

Die Säkularisation und ihre Auswirkungen auf die Germania Sacra*

Von Friedhelm Jürgensmeier

1. Die Reichskirche und Germania sacra

Frühe Anfänge

Der vor der Entscheidungsschlacht 312 gegen Kaiser Maxentius von Kaiser Konstantin gefasste Entschluss, sich dem Gott der Christen zuzuwenden, diesen zum Schutzgott seiner Herrschaft zu erheben und die Christen statt zu verfolgen, vielmehr zu fördern, setzte jene Entwicklung in Gang, die noch im 4. Jahrhundert den römischen Staat und die christliche Kirche eine so enge gegenseitige Bindung eingehen ließ, dass von einer Reichskirche die Rede sein kann. Diese Verflechtung von Staat und Kirche verdichtete sich so sehr, dass das Christentum im frühen 5. Jahrhundert zur allein zugelassenen Leitreligion aufrückte. Der gut organisierten und von einer mit Autorität versehenen Hierarchie geführten und vielfach privilegierten Kirche war von Seiten des Staates die Aufgabe gegeben, eine tragende Stütze des Reiches zu sein. Die Kirche ihrerseits verknüpfte damit die Forderung, der Kaiser als ihr Schützer und Wahrer müsse rechtgläubig sein und staatliches Handeln bedürfe in gewisser Weise auch des kirchlichen Konsenses. Die römische Reichskirche zerfiel mit dem römischen Reich. Reichskirchliche Ideen überlebten jedoch den politischen Zu-

* Vorliegender Beitrag ist die lediglich geringförmig modifizierte und um den Literaturteil erweiterte Fassung eines öffentlichen Abendvortrages. Da sich das Hildesheimer Symposium in seinen Vorträgen und Diskussionen ausführlich mit dem Thema „Hildesheim und Säkularisation“ befasste, griff dieser Vortrag als Beispiel für das Säkularisationsgeschehen und seine Folgen in einer anderen Region des Reiches bewusst das Erzbistum und Erzstift Mainz heraus, mit dem das Bistum Hildesheim bis zur Säkularisation über Jahrhunderte verbunden war.

sammenbruch und fanden im Mittelalter unter veränderten Verhältnissen mehrfache Neubelebung. Wie in Ansätzen bereits unter den merowingischen Königen erlangten im karolingischen Kaiserreich die mit Immunitätsprivilegien ausgestatteten königlichen Eigen- und Reichsklöster und die Bischofssitze weitgehenden königlichen Schutz. Damit rückten sie als privilegierte und herausgehobene Schicht in eine besondere Rechtsbeziehung zum König, dem sie in hohem Maße verpflichtet waren. Dieses Verhältnis erlangte im 10. Jahrhundert eine neue Dimension, als unter Otto I. im sich bildenden Heiligen Römischen Reich ein politisches System entstand, das für die Kirche nicht nur hohe Zuwendungen und den königlichen Schutz vorsah, sondern die Spitzen der Hierarchie auch als Stütze des Herrschers und als Gegengewicht zu dem immer mächtiger und eigenständiger werdenden Adel in die Lenkung und Leitung des Reiches einbezog. Bis zu höchsten politischen Ämtern und Aufgaben stiegen die mit vielfachen Schenkungen, Privilegien und Hoheitsrechten ausgestatteten Bischöfe und Reichsäbte auf. Solche Königsnähe des hohen Klerus bedingte, dass wie selbstverständlich der König maßgebenden Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle und Reichsabteien nahm. Bei dieser engen Verschmelzung von kirchlichem Amt und politischer Funktion konnte es nicht ausbleiben, dass die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht gestellt wurde. Daraus resultierte im 11. Jahrhundert der zwischen Papst und Kaiser erbittert ausgetragene so genannte Investiturstreit. Die kirchlichen Reformer um Papst Gregor VII. wollten es um der Freiheit der Kirche willen nicht hinnehmen, dass kirchliche Ämter von weltlicher Macht vergeben wurden und verwarfen die im Reich gängige Praxis der Bischofserhebungen durch den König als unerlaubte und verderbliche Simonie. Der König wiederum konnte es nicht akzeptieren, dass er Regalien und höchste Privilegien Bischöfen verlieh, an deren Berufung er nicht mitwirken konnte. Eine Lösung des Jahrzehnte währenden Konfliktes brachte der 1122 im Wormser Konkordat gefundene Kompromiss, der bei der Besetzung der Reichsbistümer und Reichsabteien unterschied zwischen dem geistlichen Amt, dessen Besetzung der geistlichen Gewalt zukam, und dem weltlichen Amt, mit dem der König den gewählten und von ihm akzeptierten Bischof investierte.

Elf Jahre zuvor war schon einmal zwischen Papst Paschalis II. und dem zur Kaiserkrönung nach Rom gekommenen König Heinrich V. eine Lösung angedacht worden, und zwar eine sehr radikale. Danach sollte der Kaiser gänzlich auf die Investitur der Bischöfe verzichten und der Papst als Gegenleistung den Reichsbischöfen befehlen, sämtliche Regalien, das heißt alle bisher erhaltenen

Herrschaftsrechte und königlichen Privilegien zurückzugeben. Beibehalten werden sollten nur noch die kirchlichen Abgaben wie etwa der Zehnt sowie private Stiftungen und Schenkungen an die Kirche. Von dem Verzicht sollten auch nicht betroffen werden die seit Jahrhunderten erfolgten Stiftungen und Schenkungen an Kirchen, Kollegiatstifte und Klöster, die als wichtige Träger der kirchlichen und herrschaftlichen Infrastruktur wie ein weit gespanntes Netz einen bedeutenden Teil der Reichskirche ausmachten. Hätte der wohl gut gemeinte, zuerst vom Papst eingebrachte, doch wirklichkeitsfremde und an der tief eingewurzelten Reichsordnung vorbeigehende Vorschlag 1111 Erfolg gehabt, wäre dies ein Säkularisierungsvorgang mit bis dahin nicht gekannten Ausmaßen gewesen. Doch der Plan scheiterte am energischen Widerstand sowohl der betroffenen geistlichen als auch der um ihren Machterhalt besorgten weltlichen Reichsfürsten.

Das Entstehen geistlicher Territorien und einsetzende Widerstände

Fast mit dem Ende des Investiturstreites setzte jener reichs- und kirchengeschichtlich bedeutsame Konzentrationsprozess von Herrschaftsrechten und Schenkungsgut ein, der auf die Bildung der geistlichen Territorien, das heißt auf den Ausbau der Erz- und Hochstifte als weltliche Herrschaftsgebiete der Bischöfe und Äbte hinauslief. Erste reichsrechtliche Anerkennung fanden diese geistlichen Territorien durch den zwischen Kaiser Friedrich II. 1220 und den geistlichen Fürsten geschlossenen Konföderationsvertrag. Der Aufstieg der damals 48 Reichsbischöfe, 28 Äbte und 16 Äbtissinnen zu ranghöchsten Fürsten des Reiches hatte im Jahrhundert zuvor unter Kaiser Friedrich Barbarossa begonnen und fand jetzt letzte Bestätigung. Den Höhepunkt ihrer Macht und ihres Einflusses erreichte die Reichskirche, die mit annähernd 100 geistlichen Fürsten den weltlichen Fürsten zahlenmäßig weit überlegen war, im 14. Jahrhundert. Doch bereits ein Jahrhundert später wurde das Bemühen der weltlichen Fürsten unverkennbar, diese Machtfülle der geistlichen Reichsfürsten zurückzudrängen und die in ihrem territorialen Interessenraum liegenden geistlichen Territorien zu schmälern oder gar Fürstbistümer unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Das konnte in den ostelbischen Gebieten bereits in der vorreformatorischen Zeit bis zur Mediatisierung führen. Andere Bistümer, wie etwa Freising und Passau im bayerischen Raum, vermochten sich nur schwer den Hegemonialansprüchen der Wittelsbacher zu entziehen. Wenn auch mit

zum Teil erheblichen territorialen Verlusten vermochte die Mehrzahl der ab dem 15. Jahrhundert fast ausschließlich dem Adel entstammenden geistlichen Reichsfürsten ihre Herrschafts- und Hoheitsrechte, damals bereits als „landesherrliches Kirchenregiment“ verstanden, bis in die Reformationszeit ungeschmälert zu behaupten.

Erste Säkularisierungswelle im 16. Jahrhundert

In eine ernste Krise geriet die Reichskirche im Zuge der Reformation und des im 16. und 17. Jahrhundert vehement in Gang gekommenen geistigen und politischen Modernisierungsschubes hin zum frühmodernen Staat. Säkularisierung, das heißt das Überführen von Kirchengut und geistlichem Besitz in weltliche Hände oder für weltliche Zwecke, hatte es schon seit dem Mittelalter gegeben. Seit Beginn der Reformation nahm sie jedoch völlig neue Dimensionen an. Ausgelöst durch den neuen reformatorischen Kirchenbegriff und die sowohl ekklesiologische wie auch politische Infragestellung des gesamten bisherigen Reichskirchensystems, dazu beschleunigt durch den raschen Zugriff der auf Erweiterung und Arrondierung ihrer Territorien zielenden weltlichen Reichsfürsten, ging der bis dahin bestehenden Reichskirche ein Großteil ihrer geistlichen Territorien verloren. Protestantisch wurden die Erzstifte Bremen und Magdeburg sowie die Hochstifte Brandenburg, Halberstadt, Havelberg, Kammin, Lebus, Lübeck, Meißen, Merseburg, Minden, Naumburg, Ratzeburg, Schleswig, Schwerin und Verden. Bis auf Lübeck, das sich als ein dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf zugeordnetes evangelisches Hochstift bis zur Säkularisation 1803 zu halten vermochte, wurden alle diese Gebiete Herrschaftsbereich eines jetzt protestantischen Fürsten. Diesem einer Mediatisierung ähnelnden Vorgang schloss sich in den Gebieten eine weithin erfolgte Aufhebung der Klöster und Stifte an. Da nicht nur in diesen Territorien, sondern in fast allen der Reformation zugeführten Fürstentümern, wie etwa in Hessen und Sachsen, solche Aufhebung und Umverteilung von Kirchengut erfolgte, bedeutete das eine Säkularisierung enormen Ausmaßes.

Die Reichskirche oder Germania sacra

Die starken konfessionellen und landesherrschaftlichen Veränderungen des 16. und 17. Jahrhunderts bewirkten nicht das Ende der deutschen Reichskirche, denn anders als die Bistümer im Norden und Osten Deutschlands blieben die Erz- und Hochstifte im kaisernahen Landstrich Mittel- und Süddeutschlands

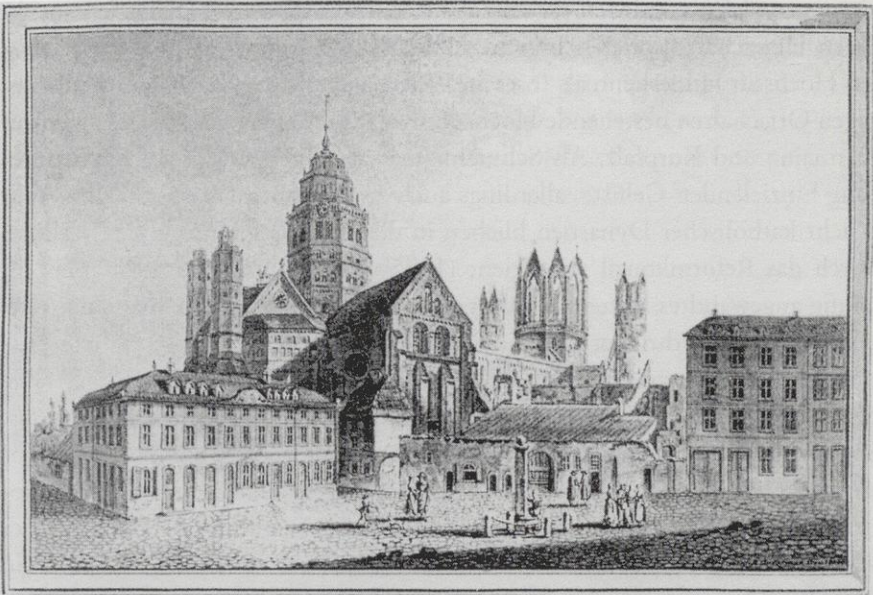
katholisch. Es war jener Teil des Reiches, später gerne auch als „Pfaffenstraße“ bezeichnet, der in nordwestlich-südöstlicher Richtung von Paderborn und Münster in Westfalen bis Brixen und Trient (Tirol) verlief. In den geistlichen Kurfürstentümern Mainz, Köln und Trier hatte er vor allem in Bezug auf deren herausragende reichsverfassungsrechtliche und damit reichspolitische Stellung eminent wichtige Zentren.

Mit Abschluss des Westfälischen Friedens 1648 waren diese geistlichen katholischen Fürstentümer und mit ihnen weitere kleinere reichsunmittelbare geistliche Herrschaften in ihrem Bestand für rund 150 Jahre gesichert. Der am 24. Oktober 1648 unterzeichnete und von Frankreich und Schweden garantierte Friedensvertrag anerkannte die reichsreligionsrechtliche Gleichstellung der drei großen christlichen Konfessionen, regelte deren geordnetes und unbehelligtes Nebeneinander, legte unter Orientierung am ausgehandelten Normaljahr 1624 den bestehenden Konfessionsstand und den kirchlichen Besitz fest und sicherte den Schutz und Bestand der geistlichen Territorien. Damit war zwar die Religionseinheit im Reich zugunsten der reichsverfassungsrechtlichen Gleichberechtigung von jetzt drei Konfessionen endgültig aufgegeben, doch nicht die Existenz einer Reichskirche. Da sich die wenigen noch bestehenden evangelischen geistlichen Reichsstände aufgrund ihres konfessionellen und kirchlichen Selbstverständnisses nicht mehr dazu rechneten, bildeten jedoch nur noch die katholischen Erz- und Hochstifte, geistlichen Reichsstände, Domkapitel, Prälaturen, Kollegiatstifte und Klöster die Reichskirche, die in Anlehnung an einen Begriff, der im 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Versuch entstand, eine historisch-statistische Bestandsaufnahme zu erstellen, auch „Germania Sacra“ genannt wird. Sie hatte bis in die Endphase des 18. Jahrhunderts Bestand und geriet dann im Sog der Französischen Revolution in jene existentielle Krise, aus der sie sich nicht mehr erholte. Sie zerfiel im Zuge einer radikalen Säkularisation und wurde spätestens 1803 endgültig aufgelöst. Es ging nicht nur ihr Besitz an neue Landesherren, es brachen auch ihre bisherigen Strukturen völlig zusammen. Es war ein epochaler Einschnitt in der Kirchengeschichte Deutschlands.

Das Ende der Reichskirche infolge der Säkularisation

Unter Zugrundelegung von im wesentlichen auf Napoleons politischen Zielsetzungen, Huld und Gnade beruhenden Entschädigungsplänen zugunsten von weltlichen Reichsfürsten, die linksrheinische Gebiete an Frankreich verlo-

ren hatten, erstellt von Frankreich und Russland und rechtlich abgesegnet durch den Reichsdeputationshauptschluss (RDHS) vom 25. Februar 1803, dem letzten des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ überhaupt, wurden neben 46 weltlichen Reichsständen die drei geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier, 19 Reichsbistümer, darunter – wie auf dieser Tagung besonders zur Sprache gebracht – Hildesheim und Osnabrück, sowie 44 Reichsabteien aufgehoben und weltlichen Landesherren übereignet. Es war eine Mediatisierung und Herrschaftssäkularisation in bisher im Reich nicht gekanntem und bis kurz zuvor nicht geahntem Ausmaß. Das hatte nicht nur zur Folge, dass jetzt rund drei Millionen rechtsrheinisch wohnende Katholiken einer neuen und fast ausschließlich protestantischen Herrschaft und Regierung unterstellt wurden. Es bedeutete auch, dass die bisherigen kirchlichen Strukturen völlig zerfielen. Die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts entstandenen neuen deutschen Bistümer hatten kaum noch Übereinstimmung mit den Diözesan- und Verwaltungsstrukturen des 1806 endgültig untergegangenen Alten Reiches. Nicht nur politisch und strukturell leitete die Säkularisation vor jetzt 200 Jahren eine radikale Wende ein. Eine Folge war auch eine weit reichende Mentalitätsveränderung. Dem trug wesentlich bei, dass 1803 politischer Wille beziehungsweise politische Willkür verbunden mit oft zügellosem Macht- und Besitzstreben nicht nur die Entmachtung der geistlichen Fürsten durchsetzte, sondern auch erreichte, dass in § 35 des RDHS den neuen Landesherren überdies die Möglichkeit geschaffen wurde, über 200 Klöster und Stifte zu enteignen, aufzulösen, den Gesamtbesitz einzuziehen und neuen, selbst privaten Zwecken zuzuführen. Die im Vorgriff auf § 35 RDHS bereits 1802 massiv einsetzende Verwirklichung dieser Möglichkeit zerstörte in kurzer Zeit sowohl das stiftische Deutschland als auch die seit Jahrhunderten gewachsenen monastischen und klösterlichen Landschaften. Vielfach hörte klösterliches Leben ganz auf. Für die meisten Ordensleute, Männer und Frauen, bedeutete das den Verlust ihrer bisherigen Beheimatung. Für die Katholiken Deutschlands fast noch gravierender war, dass sie mit den Kloster- und Stiftsaufhebungen außer den hohen materiellen Einbußen auch den Verlust zahlreicher bisheriger Bildungs- und Kulturstätten hinnehmen mussten. Dass dennoch die Säkularisation nicht lediglich Verlust war, sondern auch Anstoß bedeutete und neue Möglichkeiten eröffnete, zeigen die vielen kirchlichen und religiösen Neuansätze im 19. Jahrhundert. Ebenso deutlich lässt ein historischer Rückblick erkennen, dass Säkularisierung schon seit langem ein immer wieder aufkommendes politisches Thema war.



Die Domkirche zu Mainz um 1800

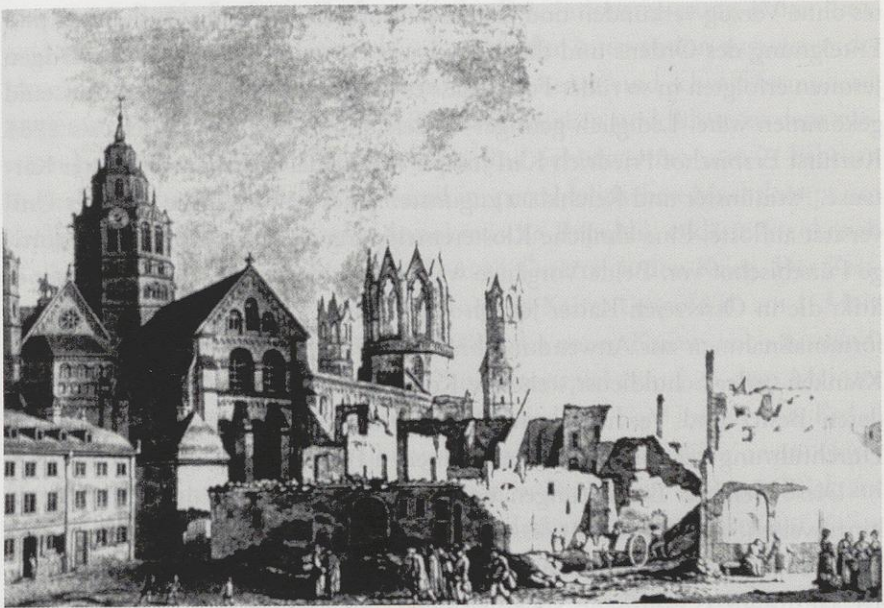
2. Die Säkularisation am konkreten Beispiel Kurmainz

Vorspann

Die Säkularisation vor 200 Jahren brach abrupt herein, in der Form auch unerwartet, doch auf keinen Fall unvorbereitet. Mit Abschluss des Westfälischen Friedens 1648 war die Epoche der Reformation und der Gegenreformation beendet. Das bedeutete für die katholischen geistlichen Fürstentümer und Reichsstände mitsamt dem katholischen Kirchengut Garantie und reichsverfassungsrechtlichen Schutz. Zugleich war mit dem Vertrag aber auch die bereits erfolgte Säkularisierung der protestantisch gewordenen Erz- und Hochstifte sanktioniert. Dass im Reiche nicht so wie in Schweden und Dänemark bereits damals eine vollständige Säkularisierung der geistlichen Staaten durchgeführt worden war, erachtete im 17. Jahrhundert nicht nur der Jurist und Historiker Samuel von Pufendorf als grobes politisches Versäumnis. Es fehlte daher nicht an Plänen und Objekten einer weiteren Verwirklichung von landesherrschaftlicher Säkularisierung. Solche Bestrebungen mit dem Ziel der Arrondierung

gingen zunächst von jenen protestantischen Territorien und Dynastien aus, in deren Herrschaftsbereich schwache katholische Einsprengsel lagen, wie etwa das Hochstift Hildesheim als Insel im Welfengebiet, oder das nur noch aus wenigen Ortschaften bestehende Hochstift Worms im Spannungsgebiet zwischen Kurmainz und Kurpfalz. Als Schutzmaßnahme gegen solche auf Säkularisierung hinielenden Gelüste, allerdings auch zur Aufstockung von Einfluss und Macht katholischer Dynastien blieben in der Reichskirche trotz des Verbotes durch das Reformkonzil von Trient (1545–1563) Bistumskumulationen ein häufig angewandtes Mittel. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Wittelsbacher, die Lothringer und die Pfalz-Neuburger, die eine Vielzahl von Bistümern in ihre Hand brachten oder auch die Schönborn, die im 18. Jahrhundert mit den Bischofsstühlen in Mainz, Trier, Bamberg, Würzburg, Worms, Speyer und Konstanz einen Großteil der *Germania sacra* zu besetzen vermochten. Säkularisierungsprojekte konnten aber auch verknüpft sein mit konfessionellen Reunionsbestrebungen gegen Ende des 17. Jahrhunderts oder mit der verwirklichten oder beabsichtigten Konversion protestantischer Fürsten. So stand etwa bei den von Herzog Ernst August von Hannover geförderten Reunionsverhandlungen die Frage im Raum, ob das seit 1648 halbsäkularisierte Hochstift Osnabrück mit der alternierenden Sukzession eines katholischen und eines protestantischen Fürstbischofs nicht Verfügungsmasse sein könne. Begründet oder unbegründet durchzog die katholische Furcht vor einer Säkularisation der geistlichen Staaten die Geschichte der *Germania sacra* des gesamten 18. Jahrhunderts. Sicherlich berechtigt war diese Sorge, als von Preußen aus ein Säkularisierungsprojekt ventiliert wurde, das die Übertragung der süddeutschen Erz- und Hochstifte Salzburg, Freising, Regensburg und Eichstätt an den Wittelsbacher Kaiser Karl VII. vorsah, um dessen Hausmacht insbesondere gegen Habsburg zu stärken. Preußen selbst hätte bei diesem politischen Geschäft für sich den Besitz der geistlichen Territorien Breslau-Neiße und Münster erwartet. In weiteren Projekten König Friedrichs I. von Preußen ging es noch bis 1759 um eine mögliche Säkularisierung der Hochstifte Paderborn, Münster und Osnabrück zugunsten des Kurfürstentums Hannover oder um die Übereignung der Kurmainzer Gebiete Erfurt und Eichsfeld an einen protestantischen Staat.

Nicht nur in politischen Denkmodellen wurden solche Säkularisationspläne erörtert. Sie durchzogen auch die aufgeklärten Staatstheorien. Die große Gefahr für den Bestand der geistlichen Fürstentümer schien dann jedoch ab etwa Mitte des 18. Jahrhunderts gebannt.



Doms und Leichthof in Mainz 1793

Umso mehr gerieten Orden und Klöster in Gefahr, vom Zeitgeist zerrieben zu werden. Scharf wurden sie von der aufgeklärten Publizistik angegriffen und als unnütz abgetan. In teilweise geschmackloser Form polemisierte eine klosterfeindliche Pamphlet-Literatur gegen Klöster und Orden und bekundete unverhohlenes Interesse an deren Minderung oder Ausrottung. Selbst in geistlichen Staaten gingen aufgeklärte Regierungen daran, mit restriktiven Maßnahmen, Dekreten und Verordnungen, massiv in die Belange der Orden und Klöster einzugreifen und sie zu instrumentalisieren. Dabei ist in den angeführten Argumenten oft vom Gemeinnutzen die Rede, dem Rechnung getragen werden müsse. Besonders Sturm wurde in der aufgeklärten Presse gegen die Jesuiten gelaufen, wobei nicht jeder geprügelte Jesuit ein Jesuit war, sondern schlicht katholische Kirche hieß. 1763 wurde der Jesuitenorden von Papst Clemens XIV. auf Druck liberaler und ordensfeindlicher Kreise vornehmlich in Portugal und Frankreich aufgehoben. In Mainz ließ Kurfürst Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim den Aufhebungsbeschluss des Paps-

tes ohne Verzug verkünden und zur Ausführung bringen. Die Aufhebung und Enteignung des Ordens und die Ausweisung der seit 1561 im Bistum tätigen Jesuiten erfolgten in so rüder Form, dass es in der Stadt fast zu einem Aufstand gekommen wäre. Lediglich geringer Widerstand dagegen regte sich, als 1781 Kurfürst Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal die Mainzer Klöster Kartause, Altmünster und Reichklara zugunsten eines Fonds für die Mainzer Universität auflöste. Eine ähnliche Klosterenteignung nahm in Münster der dortige Fürstbischof vor. Beide Vorgänge waren harmlos gegenüber der Klosterpolitik, die in Österreich Kaiser Joseph II. im Zuge seiner staatskirchlichen Reformmaßnahmen zur Anwendung brachte. 1781 hatte er über 700 nicht im Kranken- oder Schuldienst stehende Konvente als „unnütz“ aufgehoben und deren Besitz und Vermögen zur Aufbesserung der Staatsfinanzen und zur Durchführung der von ihm vorgenommenen Pfarregulierungen umverteilt.

Diese wenigen Bemerkungen und Beispiele mögen genügen, um darauf hinzuweisen, dass, wie vor 1648, auch nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück Säkularisierung kein Fremdwort war und dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts politische Veränderungen und Säkularisierungstendenzen in mehrfacher Hinsicht nachgerade in der Luft lagen. Dazu drängten die machtpolitischen Verhältnisse im Reiche, wo den mittel- oder kleinemächtigen geistlichen Staaten gegenüber den auf Erweiterung drängenden großen armierten Staaten kaum mehr gegeben war, als ihre Verankerung in der Reichsverfassung. Darauf lief aber auch die Aufklärung hinaus, die es längst nicht mehr als von Gott gegeben erachtete, dass zum Krummstab auch das Zepter gehörte und beides in der Hand des Adels liegen musste. Es sei noch einmal gesagt, Säkularisierung lag in der Luft, Säkularisierung als Ereignis, die bald konkrete Gestalt annehmen würde, und Säkularisation als fundamentaler Prozess, der seit langem angelaufen war und der, wenn auch unter anderen Vorzeichen, weitergehen würde bis in die Moderne.

Dass allerdings die Säkularisation als Ereignis nach Ausbruch der Französischen Revolution 1789 im Reich Ausmaße solcher Größe annehmen würde, dass es das Ende der *Germania sacra* bedeutete, schien zunächst unvorstellbar.

Kurmainz und das Schicksalsjahr 1792

1792 überschlugen sich die Ereignisse. Gedrängt von der radikalen Partei der Girondisten und angestachelt von Gerüchten über antirevolutionäre Vorberei-

tungen im Reich forderte die französische Revolutionsregierung Kaiser Leopold II. am 25. Januar kategorisch auf, sich jeder Intervention zugunsten der Monarchie in Frankreich zu enthalten. Die drohende und schroff formulierte Forderung ließ Österreich und Preußen näher rücken und führte zu dem zwischen beiden vereinbarten Freundschafts- und Schutzvertrag vom 7. Februar. In Reaktion darauf, aber auch als Ventil im parteipolitischen Machtkampf um konstitutionelle Monarchie oder demokratische Republik erklärte Frankreich in der Sitzung der Legislative vom 20. April Österreich den Krieg. Der Zeitpunkt für einen raschen Sieg schien günstig, da Kaiser Leopold II. am 1. März einem Schlaganfall erlegen war und die Wahl des neuen Kaisers noch ausstand. Die Kaiserwahl am 5. Juli verlief im Zusammenspiel zwischen dem Mainzer Erzbischof, Kurfürst und Reichserzkanzler Friedrich Karl Joseph von Erthal und der Wiener Diplomatie reibungslos und ohne Komplikationen. Unter dem Eindruck der revolutionären Vorgänge in Frankreich und mit Blick auf drohende Gefahren für das Reich einigten sich die Kurfürsten rasch auf Kaiser Leopolds Sohn Franz II. Die Krönung des neuen Kaisers vollzog der Mainzer Erzbischof am 14. Juli 1792 im Frankfurter Dom. Von aristokratischem Selbstbewusstsein und der Verbundenheit des Reiches mit dem bedrängten französischen König zeugte, dass die Krönungsfeierlichkeiten mit Bedacht auf den dritten Jahrestag des Sturmes auf die Bastille gelegt wurden, mit dem die Französische Revolution 1789 ihren Anfang genommen hatte. Es war die letzte Kaiserkrönung des Alten Reiches und das letzte Mal, dass es mit dem Mainzer Erzbischof einem geistlichen Kurfürsten zufiel, die feierliche Zeremonie vorzunehmen.

Fünf Tage nach der Kaiserkrönung trafen in Mainz mit Kaiser Franz II. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen fast alle Großen des Reiches zusammen. Der Fürstentag verstand sich als demonstrative Bekundung der Reichseinheit und sollte der Auftakt für die baldige Zerschlagung der Revolution in Frankreich sein. Die erzbischöfliche Residenzstadt Mainz, „Centralort des Reiches“, bot allen Glanz auf, um das Treffen zu einem politischen und gesellschaftlichen Großereignis zu machen. Gefeierte wurde mit großem Pomp in der kurfürstlichen „Favorite“. Ein Jahr später lag diese großartige barocke Schlossanlage mit einer repräsentativen Orangerie und sechs so genannten Kavaliershäusern in Trümmern. Alles war bis auf die Grundmauern zerstört. Ein Vorzeichen kommender Geschehnisse.

Erzbischof-Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal wählte den Fürstentag als einen Höhepunkt seines Pontifikats. In Wirklichkeit bedeutete er die

„Henkersmahlzeit des Heiligen Römischen Reiches“ und markierte den Anfang vom Ende des Kurstaates und Erzbistums Mainz; denn es wurde auf dem Fürstentag nicht nur gefeiert. Verhandelt und vorbereitet wurde auch der unmittelbar bevorstehende Koalitionskrieg gegen Frankreich. Eines der ersten Opfer dieses am 19. Juli erklärten Krieges wurde Mainz selbst. Mit Ziel auf Machterweiterung und Gebietszugewinn konzentrierten nämlich Österreich und Preußen unter sträflicher Vernachlässigung des mittelhheinischen Raumes ihre Truppen in den Niederlanden, an der Mosel und am Oberrhein. Das ermöglichte den französischen Revolutionstruppen unter General Custine, fast ungehindert über Landau und Speyer bis Mainz vorzustößen. Am 21. Oktober 1792 mussten die Stadt und die Festung kampflos den Franzosen übergeben werden.

Noch vor dem im Reich wie eine Katastrophe aufgefassten Fall der stark befestigten Stadt hatten in großer Zahl vor allem Adelsfamilien und hohe Geistliche Mainz, die Pfalz und den Rheingau verlassen und waren geflohen. Dieses Verhalten, auch früher durchaus üblich, erwies sich diesmal als folgenschwerer Fehler. Das umso mehr, da sich auch der Kurfürst rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatte. Die durch die Ereignisse sehr verunsicherte Bevölkerung fühlte sich in schwerer Not und ungewisser Zukunft von ihrer Führung verraten und ohne Hilfe einem ungewissen Schicksal überlassen. Mit dem Vertrauen zerbrach viel vom alten Regime. Der Kurstaat geriet aus den Fugen und das umso mehr, da die Leitung der französischen Revolutionstruppen große Anstrengungen unternahm, den Revolutionskrieg als Befreiung von tyrannischer Herrschaft darzustellen und die Bevölkerung für die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und für eine radikale Veränderung der politischen und sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Um ein Chaos in der Stadt zu vermeiden, beließ der französische General Custine den jetzt nicht mehr „kurfürstlich“, sondern „im Namen der fränkischen Nation provisorisch beybehalten“ bezeichneten noch anwesenden Verwaltungs- und Regierungsapparat im Amt, bis am 18. November eine „Allgemeine Administration“ und eine „Munizipalität“ proklamiert wurden. Gleichzeitig konstituierte sich im Kurfürstlichen Schloss der Mainzer Jakobinerklub als „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“. Die Ideen der Französischen Revolution waren in Mainz angelangt. Die Besatzung verschärfte den Demokratisierungsprozess. Auch wurde bereits jetzt das Ziel verfolgt, die besetzten Gebiete dem revolutionären Frankreich anzugliedern. Das blieb nicht ohne Spannungen mit der in ihrer Mehrheit konservativen Bevölkerung und insbesondere mit der Geistlichkeit.

Dennoch gelang es, dass am 18. März 1793 von einem durch allgemeine Wahl zusammengekommenen „Rheinisch-Deutschen-Nationalkonvent“ die erste Mainzer Republik ausgerufen wurde. Mit einem Dekret vom gleichen Tag schaffte die neue Regierung „in dem Striche des Landes, von Landau bis Bingen, alle bisherigen angemäßen willkürlichen Gewalten“ ab. In Artikel 3 desselben Dekrets wurden der Kurfürst von Mainz, die Fürstbischöfe von Worms und Speyer, alle anderen Fürsten, Grafen und Herrschaften sowie alle „mit der Volkssouveränität unverträgliche weltliche und geistliche Körperschaften“ ihrer Ansprüche für verlustig erklärt. Weiter wurden alle „durch Usurpation angemäßen Souveränitätsrechte“ als auf ewig erloschen deklariert.

Es war die erste von der französischen Revolutionsregierung verordnete und über Wahl und Parlament vom Volk ausgehende Säkularisierung von geistlicher und weltlicher Herrschaft im Reich. Kaum proklamiert kam bereits das Ende der ersten Republik in Deutschland. Nach schwierigsten Verhandlungen war es im März 1793 gelungen, ein großes Koalitionheer gegen Frankreich zustande zu bringen. Das im wesentlichen aus preußischen und österreichischen Truppen zusammengesetzte Heer legte um Mainz einen engen Belagerungsgürtel und zwang nach wochenlangen Bombardements die Franzosen am 22. Juli zur Kapitulation. Am folgenden Tag verließen diese mit rund 18.000 Mann in geordnetem Zug die Stadt.

Der beginnende Zerfall

Nach der Rückkehr der kurfürstlich-erzbischöflichen Regierung schien die alte Ordnung wieder hergestellt und der drohende Zerfall des geistlichen Kurstaates noch einmal verhindert. Doch es war nur ein Aufhalten des Endes. Die Großmächte des Reiches zeigten wenig Geneigtheit, die drei geistlichen Kurstaaten am Rhein zu retten und auf Säkularisation zu verzichten. Seit der Aufklärung hatte sich die Überzeugung gefestigt, die geistlichen Stifte und Staaten seien lediglich die „Sparpfennige“, die bei passender Gelegenheit unter den weltlichen Fürsten verteilt werden könnten.

Dabei spielte Preußen eine gewisse Vorreiterrolle. Nicht nur, dass es in der Säkularisierung und Inbesitznahme der Hochstifte Bamberg und Würzburg eine gangbare Möglichkeit zur Erstattung seiner Kriegskosten sah, es verlor das Interesse am Krieg im Westen, verlagerte zur Sicherung der ihm 1793 bei der zweiten Teilung Polens zugefallenen Gebiete seine Truppenkontingente nach

Osten, suchte den Ausgleich mit Frankreich und bot diesem 1795 im Sonderfrieden von Basel die Rheinlande als Verhandlungsobjekt an. Für seine linksrheinischen Verluste verlangte es rechtsrheinisch entsprechenden Ausgleich. Um dem entgegenzuwirken, aber auch um jetzt häufig geäußerten Säkularisierungsgerüchten zu begegnen, betonte Kaiser Franz II. 1797 auf dem Rastatter Kongress demonstrativ die Integrität des Reiches und seiner Verfassung. Kurmainz unterstützte auf dem Kongress mit Nachdruck die vom Kaiser proklamierte Position. Als jedoch bekannt wurde, dass Österreich unter Aufgabe des eben noch verkündeten Prinzips der Reichsintegrität am 17. Oktober 1797 im Frieden von Campo Formio in 14 Geheimartikeln Frankreich die beanspruchten linksrheinischen Gebiete, und zwar mit Einschluss der Stadt und Festung Mainz, zugestanden hatte, war der Damm gebrochen und das Schicksal nicht nur von Kurmainz besiegelt. Das große Rennen der weltlichen Fürsten um einen möglichst hohen Anteil am zu erwartenden Säkularisierungsgut begann.

Das Ende des geistlichen Kurstaates Mainz kam faktisch noch im gleichen Jahr. Gemäß dem Vertrag von Campo Formio verließen die kaiserlichen Schutztruppen am 29. Dezember 1797 „mit klingendem Spiel und den Tränen der Mainzer“ die Stadt. Am nächsten Tag rückten französische Garnisonen in das so lange als „golden“ gepriesene Mainz ein. Der damals noch revolutionären Ideen zugeneigte junge Johann Joseph Görres schrieb begeistert: „Am 30. Dezember 1797, am Tage des Übergangs von Mainz, nachmittags um 3 Uhr, starb zu Regensburg in dem blühenden Alter von 955 Jahren, 5 Monaten und 28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftigung und hinzugekommenem Schlagfluß, bei völligem Bewußtsein und mit allen heiligen Sakramenten versehen, das Heilige Römische Reich schwerfälligen Angedenkens.“

Die Gleichsetzung der Aufgabe von Mainz mit dem Untergang des Reiches macht Sinn, denn anders als 1792 war 1797 der Rhein de facto zur Staatsgrenze geworden. Die Reichsintegrität war unwiederbringbar zerstört. Frankreich betrachtete die besetzten linksrheinischen Gebiete als sein Territorium und ging sofort daran, neue Strukturen zu schaffen. Am 23. Januar 1798 verkündete die französische Regierung die Errichtung von vier rheinischen Departements, darunter das Departement Mont-Tonnere (Donnersberg) mit Mainz als Hauptort. Dieses Gebiet war fortan sowohl der weltlichen Herrschaft als auch der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe von Mainz, Worms und Speyer entzogen. In den jetzt Frankreich zugerechneten Gebieten wurde Französisch die Amtssprache. Überall brachte man die Revolutionssymbole an.



Der zerstörte Dom zu Mainz

Für die Registrierung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle war fortan nicht mehr die Kirche zuständig, es war vielmehr sogleich Sache der zivilen Behörden. Alle Pfarrämter wurden aufgefordert, die Kirchenbücher abzugeben. Eine Säkularisierung des öffentlichen Lebens bestimmte auch die Einführung des französischen Revolutionskalenders und den Ersatz der christlichen Feiertage durch revolutionäre Nationalfeste. Da zudem die Dekadi-Tage, das heißt ein Wochenrhythmus von zehn Tagen, verordnet wurden, geriet sogar der christliche Sonntag in Gefahr. Religionsübungen in der Öffentlichkeit – wie Prozessionen oder Wallfahrten – wurden verboten und den Geistlichen wurde untersagt, in der Öffentlichkeit klerikale Kleidung zu tragen. Eine Säkularisierung des öffentlichen Lebens und des Alltags war in vollem Gange.

Der endgültige und rechtskräftig gemachte Zusammenbruch von Erzbistum und Kurstaat Mainz war vollzogen, als 1801 im Frieden von Lunéville die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich sanktioniert wurde und

das Konkordat zwischen Papst Pius VII. und Napoleon zustande kam. Durch das Konkordat verlor der Heilige Stuhl von Mainz die Position eines Erzbistums, die er seit 782 innegehabt hatte und war auch nicht mehr Sitz des Metropolen. Napoleon, der sich im Konkordat hatte einräumen lassen, alle französischen Bistümer neu zu umschreiben und mit Bischöfen seiner Wahl zu besetzen, richtete ein neues, jetzt französisches Bistum Mainz ein. Es bestand aus den linksrheinischen Teilen der früheren Bistümer Mainz, Worms und Speyer sowie aus Teilen des Bistums Metz. Mainz, bis dahin seit mehr als 1000 Jahren Zentrum der größten abendländischen Kirchenprovinz, wurde degradiert zu einem Suffraganbistum des neu errichteten Erzbistums Mecheln in Belgien. Eine Kirchengeschichtsepoche war zu Ende gegangen.

Der Verlauf der Säkularisation oder Mediatisierung des Kurstaates

Nach dem Friedensvertrag 1801 von Lunéville waren die Säkularisation der geistlichen Territorien im Reich und der Zerfall der Germania sacra nicht mehr aufzuhalten. Beim Kurstaat Mainz betraf das eine Gesamtfläche von 120 Quadratmeilen mit rund 318.000, fast ausschließlich katholischen, Einwohnern. Nach der Abtrennung des linksrheinischen Teils folgte 1802 die Zerstückelung der rechtsrheinischen Gebiete, die als Entschädigung an neue weltliche Landesherren übergeben wurden. Hauptgewinner der Säkularisation im Reich waren Baden, Hessen-Darmstadt und Bayern, die zwischen dem Fünfbis Siebenfachen dessen erhielten, was sie linksrheinisch an Frankreich verloren hatten. Preußen war im Sonderfrieden mit Frankreich am 23. Mai 1802 der Erfurter Staat und das Eichsfeld zugesprochen worden. Schon im Juni ließ der König die Besitzergreifungspatente ausstellen und im August 1802 beide Gebiete besetzen. An die Landgrafschaft bzw. das spätere Großherzogtum Hessen-Darmstadt fielen zahlreiche Mainzer Ämter am Main und an der Bergstraße. Dazu zählte auch Seligenstadt, das zunächst der Grafschaft bzw. dem späteren Herzogtum Nassau-Usingen zugesprochen worden war und überdies den reichen, seit der Veroneser Schenkung von 983 zum Mainzer Erzstift gehörenden Rheingau erhielt. Verwirrend war die Umverteilung im Mainzer Oberstift mit Zentrum Aschaffenburg. Laut § 20 des RDHS wurden die Ämter Miltenberg, Buchen, Tauberbischofsheim und Amorbach samt Abtei den 1779 in den Reichsfürstenstand erhobenen protestantischen Grafen von Leiningen zugesprochen. Der Neuerwerb machte das 200fache dessen aus, was sie linksrhei-

nisch verloren hatten. Wie überall im Reich nahmen die Leiningen ihren territorialen Zugewinn schon 1802 in Besitz, mussten ihr neues Fürstentum jedoch wieder aufgeben, als es 1806 mediatisiert und dem Großherzogtum Baden unterstellt wurde. Gemäß einem in Paris ausgehandelten Vertrag gingen die Ämter Amorbach und Miltenberg 1810 von Baden an Hessen-Darmstadt, das seinerseits 1816 den überwiegenden Teil beider Ämter an Bayern abtrat. Welch eine verwirrende Gemengelage von Herrschaften durch die Säkularisation im bis dahin kurmainzischen Oberstift entstand, lässt sich bis heute daran ersehen, dass sich hier auf engem Raum die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie die Bistümer Freiburg, Mainz und Würzburg ineinanderschieben.

Die Inbesitznahme dieser säkularisierten geistlichen Territorien durch die neuen Landesherren geschah überall ähnlich. Sie begann ab Oktober 1802 mit dem Einrücken von Militär. Der militärischen Inbesitznahme folgte die zivile mit dem Verlesen des Besitznahmepatents, der Vereidigung der Amtspersonen auf den neuen Landesherren und Anbringen der Herrschaftssymbole.

Ein Sonderfall bei der Säkularisation war, dass auf Verfügung Napoleons für Carl von Dalberg, den Nachfolger des 1802 verstorbenen letzten Mainzer Erzbischofs von Erthal, der „Kurerzkanzlerstaat“ errichtet wurde, der sich aus dem Fürstentum Regensburg, der 1803 neu geschaffenen Grafschaft Wetzlar und dem ebenfalls neuen Fürstentum Aschaffenburg zusammensetzte. Dieses gemäß § 25 des RDHS geschaffene Konstrukt war rechtlich außerordentlich kompliziert; denn obwohl die Mainzer Kurwürde als erloschen und das Erzbistum als aufgelöst erklärt worden war, sollte in der Person des Erzbischofs von Dalberg das bis dahin an den Heiligen Stuhl von Mainz gebundene Amt des Kurerzkanzlers reichsverfassungsrechtlich erhalten bleiben. Durch den RDHS wurde 1803 der erzbischöfliche Sitz von Mainz nach Regensburg, Stadt des Immerwährenden Reichstags, verlegt mit der Bestimmung, dass die Würden eines Kurfürsten, Reichs-Erzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland für immer mit dem bischöflichen Stuhl von Regensburg verbunden sein sollten. Als Bischof verblieb Dalberg nur der rechtsrheinische Teil des alten Sprengels. Seine Metropolitan Gewalt sollte sich zukünftig auf alle nicht in preußischen oder österreichischen Hoheitsgebieten liegenden deutschen Diözesen erstrecken. Weder das im Zuge der Säkularisation neu geschaffene Staatsgebilde, noch die 1805 vom Papst bestätigte Verlegung des Mainzer Stuhls nach Regensburg, noch die klangvollen, aber inhaltsleeren Titel des neuen Kurfürst-Erzbischofs hatten lange Bestand. Sie verloren ihre Bedeu-



Karl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg

tung teilweise nach Abschluss des Rheinbundes 1806 und endgültig, als der jetzt als „Fürstprimas“ titulierte Carl von Dalberg 1813 auf das ihm 1806 zugesprochene Großherzogtum Frankfurt verzichtete. Das Fürstentum Aschaffenburg fiel 1814 zunächst an Österreich und dann an Bayern. Damit waren die letzten Reste des alten Kurstaates Mainz vergeben. Mit den anderen geistlichen Staaten des Reiches gehörte es für immer der Vergangenheit an.

Vermögenssäkularisation

Im revolutionären Frankreich hatte die „Constituante“ am 2. November 1789 auf Antrag Talleyrands beschlossen, alle Kirchengüter in den Besitz der Nation zu überführen. Sämtliche Kirchen wurden enteignet und etwa 2.500 Klöster mitsamt den Orden aufgehoben. Die Umsetzung dieses Beschlusses auch in

den vier neuen linksrheinischen Departements verzögerte die französische Regierung unter dem Ersten Konsul Napoleon bis 1802. Dann wurde auch hier die Kirche zur Staatskirche erklärt, ihr das Recht auf Eigentum genommen und die Besoldung der Pfarrer durch den Staat eingeführt. Alle Klöster, Stifte und sonstigen geistlichen Gemeinschaften, ausgenommen nur jene, die in der Schule oder Krankenpflege tätig waren, wurden aufgehoben und zugunsten des Staates enteignet. Danach gab es linksrheinisch praktisch kein Klosterleben mehr.

Das gleiche Klostersterben begann 1802 auch rechtsrheinisch, obwohl für die von den weltlichen Landesfürsten als Entschädigung geforderte Säkularisation auch der Stifte und Klöster erst 1803 die rechtliche Grundlage geschaffen wurde. In § 35 des RDHS wurde der Säkularisation zugestimmt, jedoch mit Festlegung einer unterschiedlichen Vorgehensweise. Danach sollten alle begüterten Stifte, Abteien und Klöster den neuen Landesherrn sofort und uneingeschränkt zur freien Verfügung stehen. Der aus der Säkularisierung erzielte Erlös war für gottesdienstliche Aufgaben, für Schulen und für andere gemeinnützliche Anstalten vorgesehen, konnte aber auch zur Erleichterung der Finanzen verwandt werden. Die unter diese Rubrik fallenden Männerklöster standen den Landesherrn uneingeschränkt zur Verfügung. Die Säkularisierung und Aufhebung der Frauenklöster band § 42 RDHS an das Einverständnis des zuständigen Bischofs, eine Bestimmung, die praktisch nie zur Anwendung kam. In allen Fällen oblag dem Landesherrn das Recht, die Aufnahme von Novizinnen oder Novizen zu erlauben oder zu verbieten.

Bezogen auf den untergegangenen Kurstaat Mainz erfolgte die Umsetzung der Säkularisation der bis dahin üppigen Kloster- und Stiftslandschaft zeitlich und regional unterschiedlich. Als Beispiel seien einige Klöster und Stifte von Erfurt und des Eichsfeldes herausgegriffen. Sogleich mit der Besetzung beider Gebiete ließ der preußische König über Kommissare das betreffende Klostergut in Beschlag nehmen, inventarisieren und begutachten. Die diesbezüglichen Berichte lagen ihm im Februar 1803 vor. Darin wurden nur die Männerklöster mit 198 Ordensleuten als rentabel für eine Aufhebung bezeichnet. Diese wurden dann per Kabinettsbeschluss aufgehoben, im Februar 1803 die Benediktinerabtei Gerode und die Zisterzienserabtei Reifenstein, im März die Abtei St. Peter und die Kartause in Erfurt, im September das Kollegiatstift St. Martin in Heiligenstadt. Die Durchführung der Beschlüsse erfolgte innerhalb weniger Wochen. Soweit nicht durch feste Einkommen abgesichert, etwa als Pfarrer, erhielten die Mönche eine nach Rang gestaffelte Pension. Wohnrecht im Bereich

des Klosters wurde nur wenigen zugestanden. Es ist fast einer Kulturrevolution gleichzusetzen, dass im Zuge dieser Säkularisation wie überall im Reich das Klosterinventar völlig auseinander fiel. Es wurde teils an Kirchen verteilt, teils in staatliche Einrichtungen verbracht, vielfach versteigert und nicht selten als wertlos vernichtet. Die Kirchen und Klostergebäude wurden vielfach neuen Zwecken zugeführt oder verkauft. Die großen Wäldereien und der Bestand an Äckern gingen zumeist in staatliche Domänen über.

Dieser ersten Welle der Säkularisation folgte im Eichsfeld nach dessen Eingliederung 1807 in das Königreich Westfalen eine zweite. Dieses Mal traf es besonders die Frauenklöster, so 1808 Teistungen und 1810 Anrode, Beuren und Zella. Wie auch anderswo, ausgenommen Bayern, das alleine rund 300 Klöster aufhob, hielten sich die als weniger rentabel eingestuften Klöster der Bettelorden noch einige Jahre, so das Franziskanerkloster in Worbis, das erst 1825 säkularisiert und aufgelöst wurde. Am längsten hielt sich das St.-Marien-Stift in Erfurt. Als auch dieses 1837 aufgehoben wurde, war das jahrhundertealte monastische und stiftische Leben im gesamten Deutschland fast gänzlich erloschen.

3. Fazit

Die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts war ein fundamentaler Einschnitt in der deutschen Kirchengeschichte. Vieles von dem zerbrach endgültig, was zuvor über Jahrhunderte Bestand hatte: die Reichskirche mit ihren Strukturen, die weltliche Macht der drei geistlichen Kurfürstentümer, 19 Reichsbistümer und 44 Reichsabteien, die Kloster- und Stiftslandschaften, vielfache Bildungseinrichtungen, darunter die katholischen Hochschulen und Universitäten. Mit der Säkularisation, die zwar angestoßen worden war durch die Französische Revolution von 1789, aber verwirklicht wurde nicht im Stil jakobinischer Revolutionäre, sondern vielmehr durch eine von Napoleon den weltlichen Fürsten ermöglichte „Revolution von oben“, zerbrach sodann die Reichsverfassung und mit ihr das Heilige Römische Reich deutscher Nation, die Funktion des Kaisers als Schutzherr der Kirche und die über Jahrhunderte innegehabten reichspolitisch relevanten Positionen und Ämter der kirchlichen Hierarchie.

Was nicht nur dem Gros der vielen plötzlich vor Veränderungen größten Ausmaßes stehenden Katholiken vor jetzt 200 Jahren als Katastrophe, Ungerechtigkeit und Chaos vorkommen musste und für die katholische Kirche ra-

dikaler politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kahlschlag bedeutete, der eine Durststrecke über einen langen Zeitraum einleitete, hatte nicht nur negative Seiten. Sowohl die Französische Revolution, die mit ihren über die nationalen Grenzen hinauswirkenden Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der von ihr initiierten Aufhebung der Standesprivilegien und ihren demokratischen Ansätzen einen schon seit längerem gärenden Entwicklungsprozess wesentlich beschleunigte, als auch die im Reich erfolgte Säkularisation eröffneten der katholischen Kirche Deutschlands aber die Chance, frei von Verkrustungen und historisch gewachsenen Belastungen, weit reichende kirchliche Veränderungen und eine grundlegende innere und äußere Erneuerung und Modernisierung anzugehen.

Als Beispiel dafür sei noch einmal Mainz herangezogen. Bis in die Endphase der kurfürstlichen Zeit war das Bild der erzbischöflichen Residenzstadt vom Dom mit einem gefürsteten Erzbischof und einem dem Adel vorbehaltenen Domkapitel, von neun zum Teil hochdotierten Kollegiatstiften, von acht Männer- und sieben Frauenklöstern, den zwei Kommenden des Deutsch- und des Johanniterordens und den insgesamt etwa 750 Klerikern sowie vom vielköpfigen kurfürstlich-erzbischöflichen Hof, der Universität und den zahlreichen Adelshöfen geprägt. Wie in der Reichskirche insgesamt bestand ein enges Netzwerk von kirchlichen Pfründen, Klerus und adeliger oder hochbürgerlicher Herrschafts- und Statussicherung. Alles das nahm 1802 fast schlagartig ein Ende. Die Trennung von Kirche und Macht, Kirche und Besitz, Klerus und Pfründe war vollzogen. Ein neues Erscheinungsbild bot sich. Der hohe Klerus hatte fast ausnahmslos die Stadt verlassen, die Klöster und Stifte waren aufgehoben, mehrere nicht dem Pfarrdienst zugeordnete Kirchen niedergelegt, der Stiftsadel seiner bisherigen Dominanz entblößt. Der bischöfliche Stuhl von Mainz, wie fast alle Bistümer des Reiches seit dem Mittelalter fest in der Hand des Adels und von einem Kurfürst, Erzkanzler und Metropolit besetzt, wurde 1802 von dem aus Straßburg stammenden bürgerlichen Joseph Ludwig Colmar bestiegen, von Napoleon ernannt und in Paris zum Bischof geweiht. Es lässt auf tief gehende Verwirrung, Verärgerung und Verwunderung schließen, wenn die Mainzer den Neuen zunächst als hergelaufenen „Bettelbub“ abtaten. Doch bald zeigte sich, dass mit dessen Engagement als Seelsorger, Prediger und Kirchenorganisator neue positive Akzente für das Bischofs- und Priesteramt gesetzt wurden. In dem 1805 von Bischof Colmar errichteten Priesterseminar in Mainz begann sich jener theologisch eher konservative, doch stark pastoral orientierte Klerikertyp zu formieren, der wesentlich mit dazu beitrug, dass die



*Joseph Ludwig Colmar,
Bischof von Mainz, 1802–1818*

katholische Kirche in Deutschland nach den Wirren der Säkularisation und nach einer daraus resultierenden Phase der Stagnation unter völlig veränderten und erschwerten politischen Verhältnissen und Lebensbedingungen wieder zu neuer Vitalität fand. Die schmerzhaft, in vielem ungerechte und doch zugleich befreiende Säkularisation als Ereignis wurde in ihren negativen Folgen nach und nach überwunden, die Säkularisierung als historischer Prozess ist bis in die Gegenwart eine Herausforderung für die Kirche, auf die es immer wieder zu antworten gilt.

Literatur in Auswahl:

- Otmar Karl von ARETIN und Karl HÄRTER (Hg.), *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 32). Mainz 1990.
- Otmar Karl von ARETIN, *Das Reich. Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648–1806*. Stuttgart 1986.
- Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. München, 22. Februar bis 18. Mai 2003 [Ausstellung und Katalog: Rainer Braun und Joachim Wild ...]. (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45). München 2003.
- Rolf DECOT (Hg.), *Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 55: Abt. für Abendländische Religionsgeschichte). Mainz 2002.
- Ulrike GÄRTNER (Hg.), *Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803*. Begleitbuch zur Ausstellung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund, 24. Mai bis 17. August 2003 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe D = Ausstellungskataloge staatlicher Archive 31). Düsseldorf 2003.
- Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 3: Neuzeit und Moderne* (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6/3). Würzburg 2002.
- Kirchengut in Fürstenhand. 1803. Säkularisation in Baden und Württemberg, Revolution von oben*. Begleitband zur Ausstellung vom 22. März–7. September 2003 im Schloss Bruchsal, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg mit Beiträgen von Thomas ADAM ... Ubstadt-Weiher 2003.
- Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983.
- Heinrich REICHERT, *Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt 1: Die Säkularisation der Kurmainzer Ämter 1802–1803*. Mainz 1927.
- Walter G. RÖDEL und Regina E. SCHWERTFEGGER (Hg.), *Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Ein Vergleich*. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7). Würzburg 2002; Franz DUMONT, *Der Anfang vom Ende. Die Mainzer Republik und der Untergang des Erzbistums Mainz* (ebd., S. 41–62); Günter CHRIST, *Zwischen Mainz und Würzburg. Die kirchlichen Strukturen im Main-Spessart-Raum zur Dalbergzeit* (ebd., S. 147–164); Joachim SCHMIEDL, *Die Auflösung der Orden und Stifte im Bistum Mainz. Kirchenhistorische und sozialgeschichtliche Folgen* (ebd., S. 319–334).

- Hans Ulrich RUDOLF (Hg.), Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation (= Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Oktober 2003, hg. von Volker HIMMELEIN, Bd. 2: Aufsätze, Teil 1). Ostfildern 2003.
- Wolfgang SCHIEDER (Hg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter 1-7; Boppard 1992 (4: Donnerberg-Departement).
- Die Säkularisierung in ihrer historischen Bedeutung, mit Beiträgen von Alois GLÜCK ... (= Politische Studien 389). München 2003.